



5201 Brugg, 14. Mai 2004

Herr  
Bundespräsident Joseph Deiss  
Vorsteher des Eidg. Volkswirt-  
schaftsdepartementes  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

## **Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, uns zu den Änderungen des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt (BGBM) äussern zu können.

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) anerkennt die in den Vernehmlassungsunterlagen dargelegten Gründe und betrachtet eine Revision des BGBM ebenfalls als notwendig. Damit sollen einerseits bestehende kantonale und kommunale Marktzutrittschranken weiter abgebaut und andererseits verhindert werden, dass Schweizer Bürger schlechter gestellt werden als EU-Bürger, die sich auf das Personenfreizügigkeitsabkommen berufen können.

Durch die internationale Entwicklung und die von der Schweiz eingegangenen Verträge wird die Landwirtschaft seit Jahren einem härter werdenden Wettbewerb ausgesetzt. Die Bauernfamilien unternehmen ausserordentliche Anstrengungen, um ihn zu bestehen. Zur Erlangung der Wettbewerbsfähigkeit sind sie jedoch darauf angewiesen, dass der Markt insbesondere auch bei den benötigten Vorleistungen spielt.

Zu den drei angesprochenen Revisionszielen nimmt der SBV wie folgt Stellung:

### *1. Gesamtwirtschaftliches Ziel*

Mit der vorgeschlagenen Revision der Artikel 1 und 2 sind wir einverstanden, erlaubt sie doch den freien Marktzugang auch auf gewerbliche Niederlassungen. Folgerichtig ist die Verschärfung der Ausnahmebestimmung in Artikel 3, indem die Verweigerung des Marktzuganges durch Behörden grundsätzlich nicht mehr erlaubt sein wird. Der SBV erhofft sich dadurch, dass die hohen Kosten für alle Familien im ländlichen Raum dank einem angemessenen Wettbewerb sinken.

### *2. Individualrechtliches Ziel*

Artikel 4 regelt die Anerkennung von Fähigkeitsausweisen. Wir befürworten die Streichung von Absatz 2 und 4, ohne dies jedoch als zwingend zu erachten. Mit der Einführung von Absatz 5 sind wir ohne Einschränkung einverstanden, da er die Gefahr der Inländerdiskriminierung gegenüber EU-Bürgern aufgrund der Personalfreizügigkeit aufhebt.

### *3. Institutionelles Ziel*

Der SBV stellt sich positiv zur Absicht des Bundesrates, der Wettbewerbskommission mehr Durchsetzungsvermögen und ihr neu ein Beschwerderecht zu erteilen, wie dies neu in Artikel 9 Absatz 2<sup>bis</sup> aufgenommen wurde.

Den weiteren Anpassungen des Gesetzes stimmt der SBV ebenfalls zu.

Mit freundlichen Grüßen

**Schweizerischer Bauernverband**

H.J. Walter  
Präsident

J. Bourgeois  
Direktor